



# Amtsblatt des Amtes Mittelholstein Kreis Rendsburg-Eckernförde

08.02.2022

Nr. 11

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-mittelholstein.de](http://www.amt-mittelholstein.de) eingesehen werden.

## Inhaltsverzeichnis

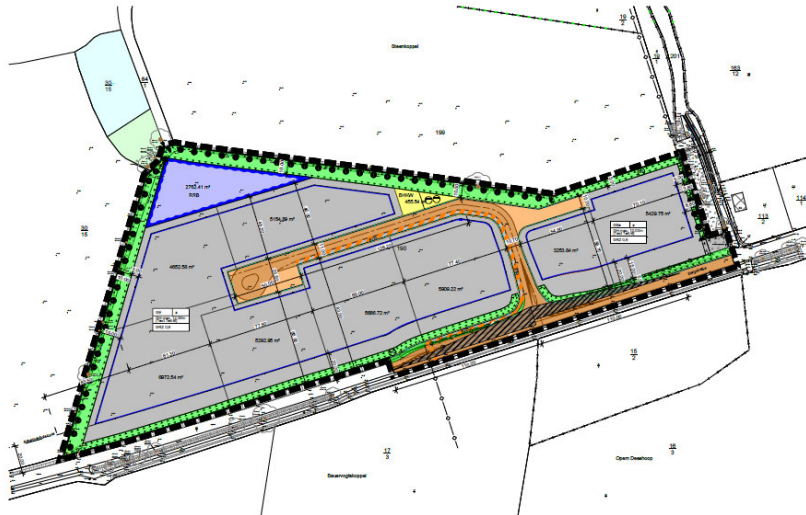
1. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316 / An de Marsch“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 87
2. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316 / An de Marsch“ in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB S. 89
3. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster S. 91
4. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solar-park Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster S. 92
5. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Holtkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Holtkoppel“, östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Gemarkungsname „Freßlohe“), nördlich und östlich des Waldstücks Bondenschiften und westlich des Umspannwerks S. 93
6. Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Holtkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Holtkoppel“, östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Gemarkungsname „Freßlohe“), nördlich und östlich des Waldstücks Bondenschiften und westlich des Umspannwerks S. 94

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
**- Der Amtsdirektor -**  
**für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316 / An de Marsch“ (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze**  
**des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 24 „Steenkoppel“**  
**der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316/An de Marsch“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom:

**16. Februar bis 20. März 2022** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse** [https://www.amt-mittelholstein.de/ leben- arbeiten/bauen- wohnen/aktuelle-bauleitplanung](https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die oben aufgeführte Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil II der Begründung
2. Baugrundgutachten, 26.01.2021
3. Stellungnahme Archäologisches Landesamt, 13.09.2021 und 08.11.2021
4. Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde, 12.08.2021
5. Stellungnahme des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Landesplanung) vom 26.08.2021
6. Stellungnahme vom Wasserverband Süderdithmarschen vom 26.08.2021
7. Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Aussagen zum Thema:</i>	<i>Einstufung der Umweltauswirkungen:</i>	<i>Informationen befinden sich in:</i>
Mensch	Sicherung und Bereitstellung gewerblicher Bauflächen in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.	erheblich	(1), (4) und (5)
Mensch	Sicherung gesunder Lebens- und Arbeitsverhältnisse	erheblich	(1), (4) und (5)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme	Erheblich, jedoch durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen	(1) und (7)
Boden	Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen	Erheblich, aber durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen und erheblich zu vermindern	(1), (2) und (7)
Wasser	Verlust von Oberflächenwasserretention	Erheblich, aber durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen und erheblich zu vermindern	(1), (2) und (6)
Luft und Klima	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Überbauung und Bodenversiegelung	weniger erheblich	(1)
Landschaftsbild	Veränderung der visuellen Prägung des westlichen Ortseingangs	Erheblich wegen der Lage am Ortsausgang	(1), (3) und (7)
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und Bodendenkmale	erheblich, Lage des Baugebietes innerhalb eines Archäologischen Interessensgebietes, Freigabe ist unter Auflagen erfolgt.	(1) und (3)

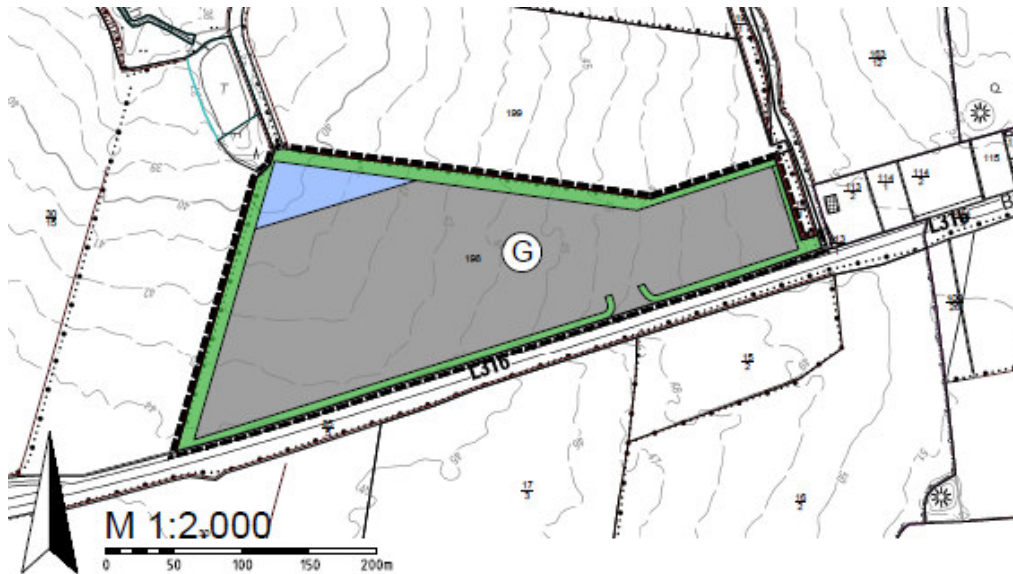
Hohenwestedt den 08.02.2022  
 Amt Mittelholstein  
 - Der Amtsdirektor -  
 Im Auftrag  
 gez. Janine Heitmann-Rohweder

# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein**  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316 / An de Marsch“ (siehe anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Planskizze**  
des Planbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steenkoppel“  
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hanerau-Hademarschen „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316/An de Marsch“ und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom:

**16. Februar bis 20. März 2022** (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-36302, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit die Planunterlagen per Mail unter der Mail-Adresse [info@amt-mittelholstein.de](mailto:info@amt-mittelholstein.de) anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [https://www.amt-mittelholstein.de/ leben- arbeiten/bauen- wohnen/aktuelle-bauleitplanung](https://www.amt-mittelholstein.de/leben-arbeiten/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die oben aufgeführte Adresse gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil II der Begründung
2. Baugrundgutachten, 26.01.2021
3. Stellungnahme Archäologisches Landesamt, 13.09.2021 und 08.11.2021
4. Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde, 12.08.2021
5. Stellungnahme des Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (Landesplanung) vom 26.08.2021
6. Stellungnahme vom Wasserverband Süderdithmarschen vom 26.08.2021
7. Landschaftsplan der Gemeinde Hanerau-Hademarschen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Aussagen zum Thema:</i>	<i>Einstufung der Umweltauswirkungen:</i>	<i>Informationen befinden sich in:</i>
Mensch	Sicherung und Bereitstellung gewerblicher Bauflächen in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Sicherung von Arbeitsplätzen.	erheblich	(1), (4) und (5)
Mensch	Sicherung gesunder Lebens- und Arbeitsverhältnisse	erheblich	(1), (4) und (5)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen durch Flächeninanspruchnahme	Erheblich, jedoch durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen	(1) und (7)
Boden	Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen	Erheblich, aber durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen und erheblich zu vermindern	(1), (2) und (7)
Wasser	Verlust von Oberflächenwasserretention	Erheblich, aber durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen und erheblich zu vermindern	(1), (2) und (6)
Luft und Klima	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Überbauung und Bodenversiegelung	weniger erheblich	(1)
Landschaftsbild	Veränderung der visuellen Prägung des westlichen Ortseingangs	Erheblich wegen der Lage am Ortsausgang	(1), (3) und (7)
Kultur- und Sachgüter	Sachwerte und Bodendenkmale	erheblich, Lage des Baugebietes innerhalb eines Archäologischen Interessensgebietes, Freigabe ist unter Auflagen erfolgt.	(1) und (3)

Hohenwestedt den 08.02.2022  
 Amt Mittelholstein  
 - Der Amtsdirektor -  
 Im Auftrag  
 gez. Janine Heitmann-Rohweder

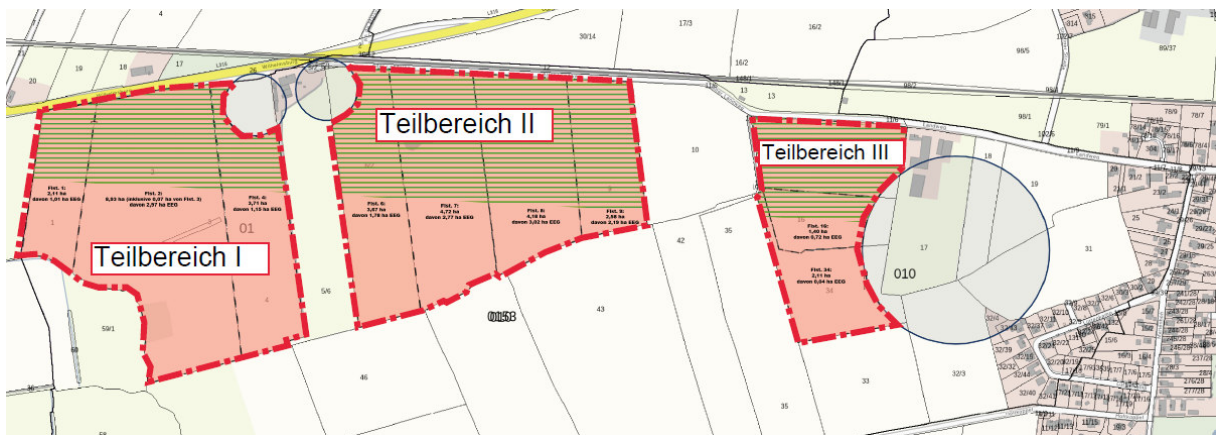
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27  
„Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet  
westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster  
(siehe Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster (siehe Plan-skizze) beschlossen.

## **Planskizze des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 08.02.2022

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder



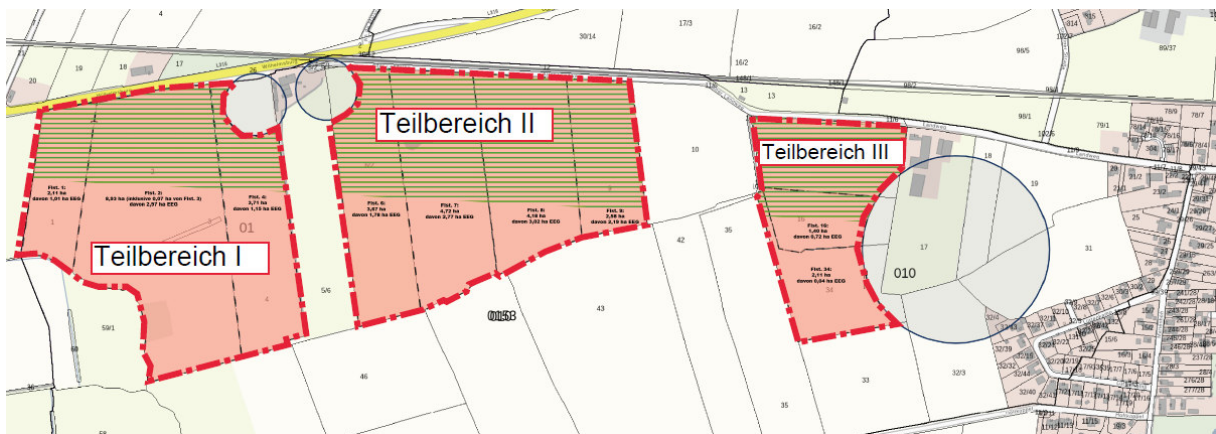
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster (siehe Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster (siehe Planskizze) beschlossen.

## **Planskizze für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 08.02.2022

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder

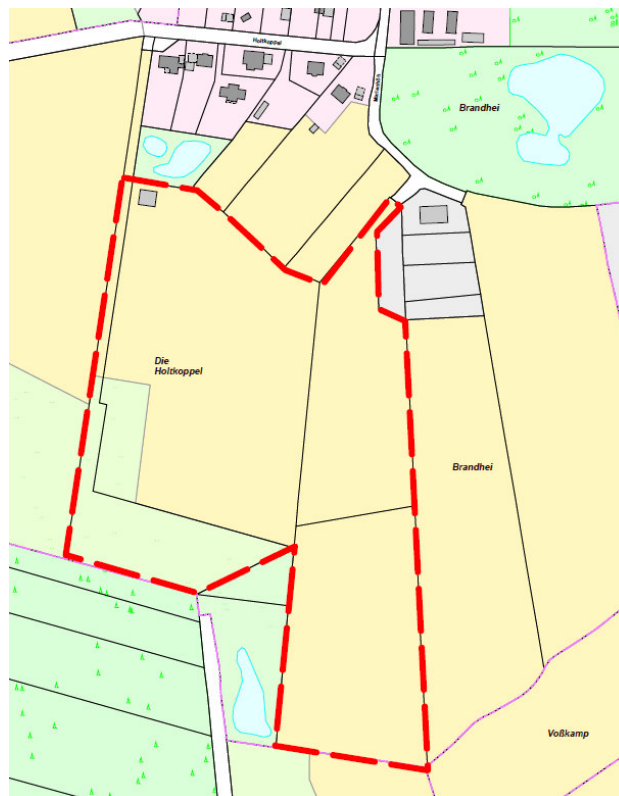
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Holtkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Holtkoppel“, östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Gemarkungsname „Freßlohe“), nördlich und östlich des Waldstücks Bondenschiften und westlich des Umspannwerks (siehe Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Holtkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Holtkoppel“, östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Gemarkungsname „Freßlohe“), nördlich und östlich des Waldstücks Bondenschiften und westlich des Umspannwerks (siehe Planskizze) beschlossen.

**Planskizze  
des Gebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Holtkoppel“  
(rot-gestrichelt-umrandet)  
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 08.02.2022

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder



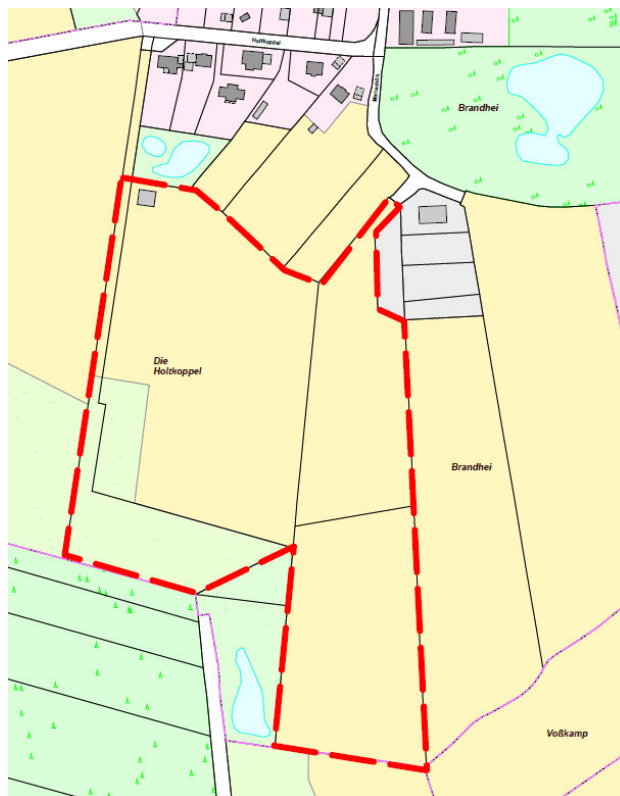
# Amtliche Bekanntmachung

**Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen**

**Bekanntmachung der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Holtkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Holtkoppel“, östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Gemarkungsname „Freßlohe“), nördlich und östlich des Waldstücks Bondenschiften und westlich des Umspannwerks (siehe Planskizze)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hanerau-Hademarschen hat auf ihrer Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Holtkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Holtkoppel“, östlich der landwirtschaftlichen Flächen (Gemarkungsname „Freßlohe“), nördlich und östlich des Waldstücks Bondenschiften und westlich des Umspannwerks (siehe Planskizze) beschlossen.

**Planskizze  
des Gebietes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Holtkoppel“  
(rot-gestrichelt-umrandet)  
der Gemeinde Hanerau-Hademarschen**



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Hohenwestedt den 08.02.2022

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Janine Heitmann-Rohweder

